

Ottendorfer Zeitung

Bezugs-Preis:
Vierteljährlich 1.50 Mk. frei ins Haus.
In der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.
Einzeln Nummer 10 Pfg.
Erscheint Dienstag, Donnerstag und
Sonntags Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Anzeigen-Preis:
Die einpaltige Zeile oder deren Raum
15 Pfg. Reklamen die einpaltige Zeile
oder deren Raum 30 Pfg.
Bei umfangreichen Aufträgen u. Wiederholungen
entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 26

Mittwoch, den 29. Februar 1916

15. Jahrgang

Sparkasse Ottendorf-Moritzdorf

verzinst Einlagen bei strenger Geheimhaltung mit 3 1/2%. Die in den ersten 3 Werktagen eines Monats eingezahlten Beträge werden für den betreffenden Monat noch voll verzinst. Einlagen bei auswärtigen Sparkassen werden kostenfrei hierher übertragen.

Neuestes vom Tage.

Mit Riesenschritten geht es vorwärts auf Verbund. Selbst eine Londoner Zeitung bezeichnet die Festung Verbund als die Schlüsselfestung der französischen Front und aus den im übrigen sehr zurückhaltenden Besprechungen der Pariser Presse ergibt sich immer wieder das Eine, daß man sich in Frankreich völlig darüber klar ist, was der Fall der Festung Verbund bedeuten würde, die ebenso wie die Panzerfestung Douaumont in ihrer eigenen Verteidigungslinie selber die härteste Expedition der ganzen französischen Front ist. Und es ist daher verständlich, daß die Franzosen alles aufgeben haben, um Douaumont zurückzugewinnen. Fünfmal haben frisch herangebrachte Reserven — jetzt sind sie also wirklich da — aus der Festung versucht, in einem gewaltigen Ansturm den siegreichen Brandenburger diese wichtige Stellung wieder zu entreißen. Vergebens, fünfmal in der französischen Angriffs an der deutschen Zähigkeit und Widerstandskraft abgeprallt. Was unseren Sturmkolonnen in einem Anlauf gelungen war, der Feind hat es nicht vermocht. Und so bleibt es dabei, was der französische Heeresbericht lakonisch meldet: Douaumont ist fest in deutscher Hand. Der deutsche Heeresbericht sagt, daß unsere Truppen nunmehr Champneville — in der Maaschleife — genommen haben und am Waldrande nordöstlich von Bras stehen. Damit sind wir reichlich einen weiteren Kilometer gegen den Festungskeim von Verbund vorgedrungen. Weiter ist die ausgebeulte Reihe der Werke von Durbaumont östlich von Douaumont von unseren Truppen gestürmt worden, und damit sind die französischen Stellungen in der Moonebene völlig unhaltbar geworden.

Die Italiener haben Durazzo nicht freiwillig geräumt, sie sind dazu gezwungen worden nach hartem Kampfe, und erst, nachdem die österreichisch-ungarischen Truppen überall in kräftigem Ansturm alle Zugänge der Stadt in der Hand hatten und eine Weiterverteidigung der Stadt gleichbedeutend gewesen wäre mit der Unmöglichkeit, später den Rückzug zur See antreten zu können, schickten sie auf die Schiffe. Daß diese Flucht in größter Unordnung und Hast erfolgte, ist begreiflich, da sie vorgenommen werden mußte unter dem Feuer der österreichisch-ungarischen Geschütze, die auch den Hafen völlig besetzten. Offenbar hat man in Rom mit einem so schnellen Fall von Durazzo nicht gerechnet und geglaubt, diese Stadt länger halten und so österreichisch-ungarische Streitkräfte festeln zu können, um Zeit zu gewinnen für die weitere Ausschaltung der Befestigung Salona. Der heftige Ansturm der österreichisch-ungarischen Truppen, die in heißem Kampfe die Zugänge zu der Stadt erzwangen und sogar durch das Wasser der Lagune gegen die Stadt vorgingen also an einer Stelle, die die Italiener wohl für unangreifbar hielten, hat einen Strich durch die italienische Rechnung gemacht. So war man denn schließlich froh, daß es überhaupt noch gelang, glücklich auf die Schiffe zu kommen und mit ihnen den Hafen zu verlassen. Gegen die italienische Behauptung, daß Durazzo planmäßig geräumt worden ist, spricht auch die Höhe der Beute, die die österreichisch-ungarischen Truppen in Durazzo

machten. Schließlich mag es noch angehen, daß die Italiener sechs Küstengeschütze, also doch Geschütze schweren Kalibers, mitzunehmen vergaßen und da auch große Vorräte von Artilleriemunition den Siegern in die Hände fielen. Aber 10 000 Gewehre läßt man sicher nicht zurück, wenn irgendwie die Möglichkeit besteht, sie mitzunehmen. Man hat sie eben zurücklassen müssen, weil die Beschießung mit solcher Hart vor sich ging, daß man auf das Material keine Rücksicht mehr nehmen konnte.

Die „Kölnische Volkszeitung“ veröffentlicht den Brief eines deutschen Missionars, der im Vorjahr von den Engländern in Kamerun gefangen und auf spanisches Gebiet gebracht worden war. In einem Schreiben vom 23. November erklärt dieser Missionar, der Krieg gegen Kamerun werde sehr grausam geführt. Alles, was den Franzosen in die Hände fällt, wird abgeschlachtet, wie ihm ein englischer Leutnant erzählte. Die Regent an der Küste bekommen hohe Prämien für jeden Beweis, daß sie einen Deutschen ermordet haben. Sie brauchen nur den Kopf oder ein paar Hände von einem Deutschen abzuliefern. Der Missionar versichert noch, daß die Engländer und Franzosen ständig spanische Schiffe abfangen und ausplündern, wogegen die deutschfreundlichen Spanier völlig wehrlos sind.

Verliches und Sachliches.

Ottendorf-Okrilla, 29. Februar 1916.

In der am vergangenen Sonntag stattgefundenen 3. Genossenschafts-Versammlung erhaltete der Schatzmeister Bericht über den Kassenbestand und befreite sich der Vermögensbestand auf 585,50 Mk. Als Rechnungsprüfer wurden die Herren Lunge und Parzsch wiedergewählt. Der Haushaltsplan wurde in der Fassung des des Vorjahres vorgeschlagen und fand Genehmigung. Als Mitglieder des Wasseramtes sind die Herren Gemeindevorstand Kühn und Gemeindevorstand Piehsch-Vogdorf wieder gewählt worden. Weiter wurde eine Mitteilung zur Kenntnis gebracht, daß die Antleger von der Amtshauptmannschaft Kamenz nicht zur Beitragszahlung herangezogen werden können, sondern die Instandhaltung der Ufer usw. selbst besorgen müssen. Der Vorschlag die Amtsdauer der Mitglieder des Wasseramtes zu verlängern fand Genehmigung. Eine Beschwerde des Herrn Robert Wagner gegen Herrn Richter Leppersdorf wurde als berechtigt anerkannt, im übrigen ist bei der Besichtigung Einigung erfolgt. Ueber die gestellten Anträge des Herrn Parzsch-Kleinokrilla, sowie des Partleins-Ottendorf über Ueberausbesserungen wurde der Vorstehende ersucht sich mit den Antragstellern in Verbindung zu setzen. Ein Antrag des Herrn Richter-Leppersdorf, die Sitzungen abwechselnd in den beteiligten Orten abzuhalten fand keine Unterstützung, es wurde aber beschlossen, den Vorstandsmitgliedern ein Tagelohn für Kommiss und Wagen mit 2 Mark, für Leppersdorf mit 3 Mark zu gewähren. Die Beiträge für das Jahr 1916 sollen am 20. Juli erhoben werden.

„Schafft das Gold zur Reichsbank“, so und ähnlich geht schon seit längerer Zeit die Mahnung an die Öffentlichkeit. Viele folgten diesem Rufe, aber auch bei

vielen tat dieser Ruf keine Wirkung. Nachdem aber durch die Schulen und anderen Lehranstalten die Sammlungen planmäßig vorgenommen wurden, war das Gold sozusagen verschwunden. Nach den Feststellungen der Reichsbank befinden sich aber noch große Goldvorräte im Verkehr. Wir hatten, wie dies ja auch in anderen Orten geschehen, in voriger Woche bekannt gemacht, daß wir jedes 10 Mark-Goldstück mit 10 Mark 25 Pfg. in Zahlung nehmen ganz gleich in welcher Höhe der Einkauf ist und schon bis Sonnabend erhielten wir von drei verschiedenen Personen Gold als Zahlungsmittel. Es wäre sehr zu wünschen, wenn noch mehrere sich bereitfinden, sich von ihrem Mammon zu trennen, denn die Ausrede, ich habe mir das Gold in meine Sammlung auf, da die Goldstücke alle werden, ist ein trauriges Zeichen von Vaterlandsliebe. Also heraus mit dem Golde.

Zum 29. Februar. Ein eigenartiger Geselle, dieser letzte Tag heuer im Februar, ein seltener und doch ziemlich regelmäßiger Gast. So alle vier Jahre erscheint er, um den Jahreslauf eben um einen vollen Tag zu verlängern. Bei den Jahren freilich, die gerade den Schluß eines Jahrhunderts bilden, kommt er unter keinen Umständen, wenn es sich nicht um ein Jahr handelt, das wieder ein drittes Ausnahmejahr, daß die Säkulargabe durch 400 teilbar ist. Wenig die Kalenderweisheit will es, daß wir in diesem Jahre 1916 einen 29. Februar haben. Da können sich alle Leute freuen, die ausgerechnet an diesem Tage das Licht der Welt erblickten. Gewissermaßen vierfache Geburtstagsfeier können sie halten, da sie ja sonst gar spärlich ein Wagnisfest verzeichnen dürften. Und wenn man sagt: „Heut' vor einem Jahre“, na das ist auch so 'ne Sache!

Die Reichsleitung hat jetzt, um alle etwaigen Widerstände bei der Ablieferung von Kartoffeln brechen zu können, eine Bekanntmachung erlassen, die die Kartoffelerzeuger veranlassen soll, alle in ihrer Wirtschaft nicht erforderlichen Kartoffelvorräte auf Ertragsorten abzugeben und es nicht auf die Enteignung ankommen zu lassen. Sie hat zu diesem Zwecke folgende Verordnung erlassen: Jeder Kartoffelerzeuger hat auf Ertragsorten alle Vorräte abzugeben, die zur Fortführung seiner Wirtschaft bis zur nächsten Ernte nicht erforderlich sind. Im Falle der Enteignung sind dem Kartoffelerzeuger, sofern der Bedarf nicht geringer ist, zu belassen: 1) Für jeden Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Gefindes sowie der Naturalberechtigten, insbesondere Altrentier und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Kartoffeln zu beanspruchen haben, für den Kopf und Tag 1 1/2 Pfund bis zum 15. August 1916. 2) Das unentbehrliche Saatgut bis zum Höchstbetrag von 20 Doppelcentnern für den Hektar Kartoffelandaufschläge des Jahres 1915, inwieweit die Verwendung zu Saatwerden sichergestellt ist. Außerdem sollen im Falle der Enteignung dem Kartoffelerzeuger die zur Erhaltung des Viehes bis zum 31. Mai 1916 unentbehrlichen Vorräte belassen werden. Diese Bestimmungen, die in anscheinender Weise diejenigen benachteiligt die es zur Enteignung kommen lassen, wird, wie zu erwarten steht, wohl den gewünschten Erfolg haben. Als Ergänzung hierzu sind weitere verschärfende Maßnahmen in Aussicht genommen.

An manchen Orten wird von Straßen-Ändern in Glasdörfern eine weißliche

Masse in Stangenform, bestehend aus metallischem Natrium verläuft, die bei geringer Befechtung mit Wasser lebhaft brennt. Da das Zündmittel als Ersatz für Zündhölzer angepriesen wird, besteht die Gefahr, daß es in Feldpostpackchen an Heeresangehörige verandt wird. Diese Zündmasse übertrifft aber an Feuergefährlichkeit noch die Zündhölzer und es ist als sicher anzunehmen, daß sie bei der Befechtung mit der Post Brände hervorzurufen wird, sobald das dünne Glas zerbricht und Feuchtigkeit hinzutritt. Dadurch können aber, wie die Erfahrung lehrt, große Mengen von Feldpostsendungen vernichtet werden und sowohl den Absendern als auch unseren Soldaten im Felde große Verluste erwachsen. Die Befechtung leicht entzündlicher Sachen mit der Post ist verboten und wird vorkommendenfalls gemäß § 387, 5a des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich gerichtlich bestraft. Es wird deshalb — wie überhaupt vor Befechtung feuergefährlicher Sachen — auch vor Befechtung des erwähnten Zündmittels mit der Post dringend gewarnt. Zur Befechtung ins Feld ist es auch deshalb höchst ungeeignet, weil metallisches Natrium mit Wasser zusammengebracht eine ätzende Flüssigkeit gibt, die, wenn sie mit Lebensmitteln in Berührung kommt, gesundheitsschädlich wirkt.

In Rudzka Wola im Generalgouvernement Warschau ist ein Postamt eröffnet worden, das auch den privaten Postverkehr mit Deutschland vermittelt.

Fahrpreisermäßigungen für Angehörige von deutschen Kriegern. Die zur Erleichterung des Besuchs kranker oder verwundeter, sowie zur Beerdigung verstorbener deutscher Kriegsteilnehmer bestehende Fahrpreisermäßigung wird auch bei Reisen bis zu den Uebergangsstationen nach der Schweiz gewährt, wenn es sich um deutsche Kriegsteilnehmer handelt, die in französische Gefangenschaft geraten und in der Schweiz zur Erholung untergebracht sind. Die Ausstellung der zur Erlangung dieser Fahrpreis-Bergünstigung nötigen polizeilichen Ausweise erfolgt nach den bisherigen Bestimmungen.

Stimma. Um einen übermäßigen Verbrauch von Speisefactoffeln in Gast- und Schankwirtschaften, in den Kantinen, Vereinen und Gerichtungsräumen zu verhüten, hat die königliche Amtshauptmannschaft Stimma angeordnet, daß gelochte Kartoffeln nur in der Schale verabreicht werden dürfen. Es ist auch verboten, gelochte und gebatene Kartoffeln zu den Speisen als Beilage unentgeltlich abzugeben. Solche Kartoffeln dürfen nur für sich und gegen besondere Bezahlung verabfolgt werden. Dabei darf einer Person für eine Mahlzeit nicht weniger als 5 Pfennig berechnet werden.

Leipzig. Der langgesuchte Dieb, der im Jahre 1914 den Einbruch in die Konsumvereinsverkaufsstelle in L. Oben ausführte, hatte sich offenbar in seiner Schamhaft überhäuft. Vor einigen Tagen kam er wieder nach Leipzig, mietete sich unter falschem Namen ein Zimmer und suchte durch Zeitungsangebote unter verdeckten Angaben junge Mädchen. Da sich die Werbenden durch sein schamloses Auftreten belästigt fühlten und hierüber die Polizei verständigt, beschloß sich dieser den neuen Anlauf zu unterbrechen. Bald hatte man in ihm den bezeichneten Einbrecher erkannt der hier angeblich ein Massage-Institut mit Lehrkursus eröffnen wollte. Es ist ein 39 Jahre alter Zuchthäusler.

